

oment benugte  
sein schien, sich  
wiederkehrender  
auf die drei an-  
und zerschmet-  
ort, der Andere  
so schwer ver-  
Nur mit großer

Das Calwer Wochen-  
blatt erscheint wöchent-  
lich dreimal, nämlich  
Dienstag, Donnerstag  
u. Samstag Abonnem-  
entpreis halbjährl.  
14. durch die Post be-  
tragen im Bezirk 1 fl.  
15 kr., sonst in ganz  
Württemberg 1 fl. 30 fr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert  
man bei der Redaktion,  
so wärts bei den Pos-  
ten oder dem nächst-  
gelegenen Postamt.  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 2 kr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 131.

Dienstag, den 15. November.

1864.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

### Auswanderung und Vermögens- Ausfolge.

Johann Jakob Volz von Liebenzell  
welcher sich in Amerika aufhält, will dort  
hin auswandern, auch sein in pflegschaftlicher  
Verwaltung zurückgelassenes Vermögen an  
sich ziehen.

Derselbe hat die versassungsmäßige Bürg-  
schaft geleistet.

Einwaige Gläubiger desselben werden auf-  
gefordert, ihre Ansprüche innerhalb 20 Ta-  
gen bei der Ortsbehörde in Liebenzell gel-  
tend zu machen, widrigenfalls sie die aus-  
der Unterlassung entspringenden Nachteile  
sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 9. November 1864.

A. Oberamt.  
Schippert.

Calw.

### Entmündigung.

Da Gottlieb Hahn, Müller von Pro-  
fession, letzta, Sohn des Jakob Hahn, Müll-  
lers von Unterrickenbach, wegen Geistes-  
schwäche unter Vormundschaft gestellt worden  
ist, wird solches mit dem Anfügen bekannt  
gemacht, daß derselbe ohne Mitwirkung seines  
Vormunds keine rechtsgiltige Verbindlichkeit  
eingehen kann.

Den 11. November 1864.

A. Oberamtsgericht.  
Hartmeyer.

Calw.

### Aufforderung.

Johannes Zeiler von Unterhaugstett,  
früher Wittkubbe auf dem Bühlhof, hat sich  
verschiedener Verthigerereien wegen deren er  
hier in Haft und Untersuchung ist, schuldig  
gemacht. Es ergicht nun an Jedermann die  
Aufforderung, etwaige weitere noch nicht  
angezeigte Fälle zur Kenntniß der unter-  
zeichneten Stelle zu bringen.

Den 14. November 1864.

A. Oberamtsgericht.

Der Kirchencollegium sieht sich durch meh-  
rere Verkommnisse unliebsamer Art  
veranlaßt, die Eltern solcher Schüler, welche  
die Latein oder Realschule besuchen, darauf  
aufmerksam zu machen, daß in Folge neuerer  
Verordnungen des A. Studienraths des  
Turnen als obligates den übrigen Schul-  
fächern gleichgestelltes Unterrichtsfach anzu-  
sehen ist, welchem die Schüler so wenig als

irgend einem anderen Pensum eigenmächtig  
sich entziehen dürfen. Der Turnlehrer ist  
demgemäß auch befugt, die Disciplin ebenso,  
nötigenfalls mit Strafen, aufrecht zu erhal-  
ten, wie der Lehrer jeden andern Faches  
auch Dispositionen vom Turnunterricht  
auf immer oder auf bestimmte längere Zeit-  
dauer müssen beim Kirchencollegium, Dispen-  
sationen vorübergehender Art beim Turn-  
lehrer nachgesucht werden. Der Kirchen-  
collegium besitzt, die bei Eltern werden durch  
geeignete Einwirkung auf ihre Kinder ihm  
seltlich die Durchführung der Anordnungen  
der höhern Behörde und dem Turnlehrer  
die Aufrechterhaltung der Disciplin auch ohne  
Strafen erleichtern.

Calw, 11. November 1864.

Im Namen des Kirchencollegiums:  
Dial. Schmidt. Schuld.

### Haus-Verkauf.

Nachdem auf nachstehende in der  
Concursmasse des Tuchmachers  
Christian Friedrich Wägenbauer  
vorhandene Gebäulichkeiten ein Angebot von  
74<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl gemacht worden ist, kommen diesel-  
ben am

Montag, den 28. November 1864,  
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus wiederholt in öffent-  
lichen Ausschreib und zwar:

- ungefähr <sup>1</sup>/<sub>2</sub> an Gebäude Nro. 100.
- 11,6 Rthn. einem dreistöckigen Wohnhaus  
mit gewölbtem Keller (Spei-  
cher),
- 0,3 Rthn. Brunnen mit Nro. 102 ge-  
meinschaftlich, nun Brunnen-  
platz,
- 3,0 Rthn. Hofraum,
- 0,9 Rthn. Winkel nördlich mit Haus  
Nro. 102 gemeinschaftlich,  
Winkel südlich mit Haus Nr.  
98 gemeinschaftlich und dort  
beschrieben.

15,8 Rthn., an der Lederstraße, zwischen  
Tuchmacher Würz und Zeugschmied Kohler.  
Gemeinderäthlicher Anschlag 900 fl.  
An Gebäude Nro. 101

13,1 Rthn. einem dreistöckigen Wohn-  
haus mit gewölbtem Keller und 1  
Stallung, Winkel und Mauer,  
bloß den Stall.

Gemeinderäthl. Anschlag unter Nr. 100.  
Calw, den 3. November 1864.

Rathschreiberei.  
Hajjner.

## Schafwaide-Verpachtung.



Neuhengstett.

Am 30. d. M.,

als am Andreas Feiertag,

Nachmittags 1 Uhr,

wird auf hiesigem Rath-  
hause die Schafwaide auf hiesiger Markung  
auf weitere 3 Jahre verpachtet werden, wo-  
zu die Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderath.

## Außeramtliche Gegenstände.

### Feuerwehr.

Morgen — Mittwoch —  
Abend findet eine

### Nacht-Übung



statt. Sammlung beim Spritzen-  
haus auf gegebenes Zeichen  
durch die Hornisten und Lam-  
bours. Die Bewohner der Stadt vom  
Spritzenhaus an bis in die Badgasse wer-  
den ersucht, wenn die Feuerwehr alarmirt  
wird, Lichter an die Fenster zu stellen. Von  
der Mannschaft wird erwartet, daß sie sich  
so rasch und so zahlreich als möglich  
sammelt.  
Das Commando.

### Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, die wir am  
Donnerstag, den 17. d. M., im  
Gasthaus zur Kanne hier feiern, la-  
den wir Freunde und Bekannte zu  
einem Glas Wein freundlich ein.  
Carl Schewerle.  
Caroline Munding.

### Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir  
nächsten Donnerstag im Gasthaus  
zum Löwen hier feiern, laden wir  
alle unsere Freunde und Bekannte  
freundlich ein.  
Christian Weidler.  
Christine Kohler.

### Ein großes heizbares Zimmer

ist sogleich zu vermieten.  
21. A. Sattler, Contor.



# Pr. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

mit einem Grundkapital von fünf Millionen 250,000 Gulden  
und einem Reservefond von circa einer Million Gulden.

In fast allen deutschen Staaten concessionirt versichert diese Gesellschaft: **Mobilien und Waaren aller Art, Maschinen, Fabrik-Geräthschaften und Uterilien**; ferner **Getreide, Ackergeräthe, Vieh und Erntebestände** in Scheunen und Ställen, überhaupt fast alle beweglichen Gegenstände gegen allen und jeden Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag, Lösen, nöthiges Ausräumen oder durch Entwenden beim Brande entsteht.

Die Brandschäden werden loyal und rasch erledigt, bei etwaigen Streitigkeiten unterwirft sich die Gesellschaft dem Ausspruche der inländischen Gerichte.

Die Prämien (Beiträge) sind billigt gestellt, eine Nachzahlung kann niemals verlangt werden.

Antragsformulare u. s. w. sind gratis zu haben, und wird jede weitere Auskunft, sowie Beihilfe bei der Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bereitwilligst ertheilt durch

den Bezirksagenten:  
**Schulmeister Wäcker in Wörlitz.**

## Für Capitalisten.

Bei der in den letztern Jahren herrschenden Verlegenheit, heimbezahlte Gelder wieder auf solide Weise und zu erheblichem Zinsfuß anzubringen, sind die in neuester Zeit durch einen von der Regierung bestätigten Verein hervorgerufenen **Kaiserlich Oesterreichischen Boden-Credit-Obligationen** sehr empfehlenswerth.

Diese Pfandscheine gründen sich auf Darlehen von Grund und Boden und sind nicht zu verwechseln mit andern Staatspapieren, welche dem zeitweisen Steigen und Fallen unterworfen sind. Die Obligationen sind zu haben in Abtheilungen von fl. 100. bis fl. 1000. und verzinsen sich zu 5 1/2 Procent.

Zur Beforgung dieser Pfandscheine sowohl als auch jener vom Capitalisten Verein von Württemberg wie auch ausländischer Staatspapiere aller Art gegen billige Provision empfiehlt sich

**Louis Dreiß.**

G a l w.

### Zweite Anzeige von Beiträgen für die Abgebrannten in Jany.

Gemeindepflege Röttenbach 10 fl., Schultz Schwämmle das. 1 fl., Gemeindepflege Fenshel das. 30 fr., Chr. Beiser, Viehger 1 fl., Kammacher Keller 1 fl., Wegger Käufer 18 fr., Moriz Heermann 2 fl. 42 fr., Strumpfw Weber G. 2 Paar wollene Strümpfe, S. Raschold d. ä. 1 fl., Ludw. Lindenbeil 24 fr., J. Fr. 1 fl., L. Federhaff, Stadtrath, 1 fl., G. Wagner, Stadtrath 2 fl., L. F. 2 fl. 42 fr., D. Sch. 31 fr., Schuhm. Laur 1 Paar Schuh, Schuhm. Rant o. j 1 Paar Schuh, Dreher Beiel 1 fl., C. Sch. 5 fl. 15 fr. und Kleider, Kim. Heiler Kleidungsstücke, Schuhm. Biegler 2 Pr Kinderstühle, Schuhm. Wildbrett 1 Paar Stiefel, Werk Döwald 30 fr., Institutslehrer Ansel 1 fl., W. Str. Kleider, W. St. 10 fl., Christn. Heugle 1 Paar Schuh, W. und G. 1 Paar Stiefel, H. Widmann 30 fr., Chr. Nische 1 Paar Schuh, M. Erhardt 30 fr., Angerkauer u. Zipperte 2 Paar Schuhe, G. Haidt 1 fl., L. Wagner 1 Unterwams und 1 Paar Socken, G. B. 24 fr., Fr. Leonhardt 2 fl., Fr. Kleinbud 36 fr., L. St. 1 fl., S. D. 1 fl., Ph. L. 5 fl., L. Sch. 3 fl. 30 fr., Fr. S. 3 fl. 30 fr., Schreiner Publ 1 fl., Tuchjahr Wöhle Wiv. 1 Paket Winterstoff zu Kleidern, W. Reichert 4 fl. 40 fr., Strecker Schäfer 1 fl., Schloss. Wiebenrath 30 fr., Schuhm. Schöttle 18 fr., R. 24 fr., Postmeister Affenheimer 1 fl., Fr. Stog 1 Paar Schuh, N. N. in Javelstein 1 fl., Ph. A. 1 fl., J. G. Heizmann 1 fl., S. Sch. 30 fr., C. Fr. B. 1 fl. 48 fr., N. N. 3 feine Unterleibchen, N. N. in Alsburg 30 fr., N. ein Halstuch, S. C. 24 fr., H. Kirchberg 1 fl.

Hertzlichen Dank den edlen Gebern!  
Den 14. November 1864

Stadtpfleger Schuler.

**Einige tüchtige Buchsticker,**  
welche zu Hause für uns arbeiten wollen,  
finden sogleich dauernde Arbeit bei  
**Heiler & Klinger.**

\*\*\*\*\*  
**Hochzeits-Einladung.**  
Alle unsere Freunde und Bekannte laden wir zu unserer Hochzeit, welche wir am nächsten Donnerstag feiern, zu Wutwe Daff zum Gajel freundlichst ein.  
Friedrich Doppermann.  
Wilhelmine Sandler.

### Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Job. Jak. Frohnmayer, verewenen Bauers in Alshengsten, werden am  
17. und 18. November,  
nachstehende Gegenstände im öffentlichen Aufsteich verkauft:

- am 17. November:  
33 Scheffel Dinkel,  
23 Scheffel Haber,  
2 Scheffel Gerste,  
50 Centner Heu,  
20 Centner Dehnd, etwa  
600 Bund Stroh;

am 18. November:  
2 Kühe, worunter eine nähige,  
1 Rind,  
2 Schweine,  
1 Wagen,  
allelei Ackerbau-eräthe  
und gemeiner Hausrath.  
Anfang je Morgens 9 Uhr.  
Die Erben.

**2 gute Mehltröge**  
hat zu verkaufen; wer? sagt die Red.

Eine Partie

### Poil de chèvre und 3/4 breite Flanelle

verkaufe ich, um damit zu räumen, zu sehr herabgesetzten Preisen.

Ferd. Georgii.

### Empfehlung.

Von stets frischen **Makibonbons**, einer feinst vorzüglichen **Chocolade** in allen Sorten und Preisen, von 30 fr bis zu 1 fl. 36 fr. per Pfd., in feinsten eleganten 1/2 Pfd. Paqueten zu Geschenken passend, alle Sorten feine und billige **Liqueure** empfiehlt bestens

A. Sattler, Marktst. 21.  
Firma Teichmann.

### Mein Lager in baumwollenen gewobnen Unterhosen und Leibchen

in den verschiedensten Gattungen und Sorten erlaube ich mir mit der Bemerkung zu empfehlen, daß die Preise sehr billig gestellt sind.  
Ernst Schall.

### Einen Schrotstutzen,

gut gearbeitet, kauft im Auftrage  
Herrn Hutten.

### Gummi-Galochen

bester Qualität, in schönster Auswahl und zu den billigsten Preisen empfiehlt  
Schwämmle, Schuhmacher

### Logis zu vermieten.

Mein oberes Logis ist bis Lichtmess an eine geordnete Familie zu vermieten.  
Haydt in der Berggasse.



### Schirme-Empfehlung.

Bei gegenwärtigem Regenwetter bringe ich meine Regenschirme in gütige Erinnerung, als seidene, Apoka, baumwollene, und sichere billige Preise an.

Friedrich Hammer, Schirmfabrikant.

Die Unterzeichnete bringt ihre selbstverfertigten

### Selbstdarbschuhe, Stiefeln und Ueberstiefeln

in Erinnerung und bittet um gefällige Abnahme

Elisabeth Wolter, g-b. Förderer, wohnd bei Tuchm. Zahn.

### Einen ausgezeichneten Hoshund



(Auswärtländer) hat billig zu verkaufen

Louis Borth in Calmbach.

Calw.

### Mein mittleres Logis

ist sogleich oder bis Viktim. 3 in v. vermieten

Carl Keller, Bierbrauer

211. Emmaheim.

### 300 fl. Pfleggeld

hat gegen geschliche Sicherheit sogleich auszuliehn

Jacob Mohr, Schreiner.

211.

Calw.

### Pflegschaftsgelder

im Betrag von 1400 fl sind gegen geschliche Sicherheit sogleich in mehreren Posten auszuliehn. Bei wem? s. unten die Expedition.

### 100 Gulden

gegen gegen geschliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Johann Georg Hauser in Segethal.

### 200 fl Pfleggeld

zu 4 1/2 Prozent hat auszuliehn Kobler, Feilenhauer.

### Der Friedensvertrag mit Dänemark.

(Akte von 1814.)

Art 9. Der Theil der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie, welcher, dem vorhergehenden Artikel gemäß, auf die Herzogthümer fallen soll, soll gelten, unter der Garantie S. M. des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, als Schuld der drei oben erwähnten Herzogthümer an das Königreich Dänemark, nach Verlauf eines Jahres oder früher, wenn es sein kann, von der definitiven Organisation der Herzogthümer an. (Es sind nun drei Arten bezeichnet, deren sich die Herzogthümer im Ganzen oder theilweise zur Bezahlung dieser Schuld bedienen können). Art. 10. Bis zu der Zeit, wo die Herzogthümer definitiv die Summe übernehmen, welche sie nach Art. 8 des gegenwärtigen Vertrags als ihren Antheil an der gemeinsamen Schuld der dänischen Monarchie zu bezahlen haben, werden sie halbjährlich 2 pCt der genannten Summe, d. h. 580,000 Thlr. dänische Münze zahlen. (folgt nun eine nähere Bestimmung über die Art und Weise der Leistung). Art. 11. Die Summen, welche das sogen. Goldstein-Vocensche Äquivalent repräsentiren, der Rest der Entschädigung für die ehemaligen Besitzungen des Herzogs von Augustenburg, einbegriffen die Prioritätsschuld, mit der dieselben belastet sind, und die Domanial-Obligationen von Schleswig und Holstein fallen ausschließlich den Herzogthümern zu Art. 12. Die Regierungen von Preußen und Oesterreich werden sich die Kriegskosten durch die Herzogthümer zurückzahlen lassen. Art. 13. S. M. der König von Dänemark verpflichtet sich, unmittelbar nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags mit ihren Ladungen zurückzugeben alle Handelschiffe Preußens, Oesterreichs und Deutschlands, welche während des Krieges genommen worden sind; ebenso alle Ladungen, welche preussischen, österreichischen und deutschen Unterthanen gehören, die auf neutralen Fahrzeugen genommen wurden; endlich alle Fahrzeuge, welche Dänemark zu einem Kriegszwecke in den abgetretenen Herzogthümern weggenommen hat. Diese eben genannten Objekte werden zurückgegeben in dem Zustande, in welchem sie sich befinden bona fide zur Zeit der Rückgabe. Für den Fall, daß die zurückzugebenden Objekte nicht mehr existiren, wird man deren Werth restituiren und, wenn seit ihrer Wegnahme der Werth derselben sich bedeutend verringert hat, so sollen die Eigenthümer eine verhältnismäßige Entschädigung erhalten. Ebenso ist für obligatorisch erkannt, zu entschädigen die Rheder und die Mannschaften der Schiffe und die Eigenthümer der Ladungen für alle Ausgaben und direkten Verluste, die ihnen erweislich durch die Wegnahme der Schiffe erwachsen sind. Ebenso für die Liegegelder, Liegegelder, Gerichtskosten, Unterhaltskosten und Rückendungslosien der Schiffe und der Mannschaften. Was die Fahrzeuge betrifft, welche nicht zurückgegeben werden können, so wird man als Grundlage für die Entschädigung den Werth annehmen, welchen diese Fahrzeuge zur Zeit ihrer Wegnahme hatten. Was die bavarischen Ladungen oder diejenigen, welche nicht mehr da sind, betrifft, so wird die Entschädigung nach dem Werthe festgestellt, welchen sie gehabt haben würden, am Ort ihrer Bestimmung zu der Zeit, wo das Fahrzeug nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung

dort angekommen wäre. S. M. der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich werden ebenfalls die Handelschiffe zurückgeben, welche von ihren Truppen und ihren Kriegsfahrzeugen genommen sind, ebenso die Ladungen, soweit dieselben privaten Besitzern gehören. Wenn die Rückgabe nicht in natura geschehen kann, so wird die Entschädigung nach den oben erwähnten Prinzipien bestimmt. S. M. verpflichten sich zu gleicher Zeit, den Betrag der Kriegskontributionen, welche von ihren Truppen in Skandinavien in Geld voraus erhoben sind, in Anrechnung zu bringen. Diese Summe wird abgezogen von den Entschädigungen, welche Dänemark zu zahlen hat, nach den durch den gegenwärtigen Artikel festgestellten Prinzipien. (Fortsetzung folgt).

### Tagebereignisse.

— Am 10. November, Abends 8 Uhr, kam der 20jährige Sohn des Ackerwirths Herr von Leonberg, welcher gewöhnlich den Omnibus oder den Frachtwagen seines Vaters nach Stuttgart führte, an der Deutenmühle zwischen Weilenrod und Dizingen unter den Wagen und wurde todt nach Hause gebracht.

— Darmstadt, 12. Nov. Die zweite Kammer sprach sich mit 30 gegen 11 Stimmen für Ueberweisung der politischen und Preßvergehen an die Schwurgerichte aus.

— Frankfurt, 10. Nov. Die Adresse in Sachen F. Müllers in London an Sir George Grey ging heute Nachmittag von hier ab und zählte dieselbe mehr als 3000 Unterschriften. Eine Anzahl Adressen war bei Weggang der Post noch nicht eingeliefert und werden dieselben, die noch eine große Anzahl Unterschriften tragen, nachgesandt. (S. W. B.)

— Frankfurt, 12. Nov. Das Frk. J. enthält ein Telegramm aus Wien, des Inhalts: Der in Turin weilende russische Thronfolger sei mit einer wichtigen Mission betraut, welche die Anbahnung einer eventuellen Vermittlung Rußlands zwischen Oesterreich und Italien bezwecke. (S. W.)

— Breslau, 9. Nov. Auch von hier aus geht eine Petition zu Gunsten des zum Tode verurtheilten Franz Müller nach London ab.

— Berlin, 10. Nov. Die Freunde des Herzogs Friedrich sollen begehren, Preußen möchte nach der Entfernung der Bundesstruppen und der Civilkommissäre auch die des Herzogs Friedrich eifrig verfolgen; und sie sehen schon daher mit begreiflicher Spannung dem Ausgang des gegenwärtigen Streites wegen der Bundesstruppen entgegen.

— Berlin, 9. Nov. Die Frage, ob der König Christian von Dänemark ein Recht auf die Herzogthümer denn wirklich besessen und also überhaupt in der Lage gewesen sei, dieselben an Preußen und Oesterreich rechtsgültig abtreten zu können, soll in Dresden und Hannover entschieden betont werden, und zwar mit dem Beifügen, daß überdies auch das Londoner Protokoll, aus welchem der König Christian seine vorgebliehen Rechte auf die Herzogthümer ja ausschließl. geschöpft habe, vom deutschen Lande niemals anerkannt worden sei. Der deutsche Bund nur um so größere Verantwortung habe, das Depositionsrecht des Königs von Dänemark über die Herzogthümer, sofern dieselben Bundesland seien, also zunächst über Holstein und



Rauenburg, mindestens für ein höchst zweifelhaftes zu halten. Allerdings sei die bisherige Bundesexekution jetzt gegenstandslos geworden, aber das nunmehr eingetretene Sachverhältniß lasse für den Bund zur Wahrung seiner Rechte und Interessen kaum noch eine andere Wahl, als an die Stelle der bisherigen Bundesexekution jetzt den Bundessequester eintreten zu lassen, und zwar für so lange, bis die Erbfolgefrage definitiv geregelt und das Land dem als berechtigt erkannten Nachfolger übergeben sein würde.

— Wien, 10 Nov. Zwischen verschiedenen Bundesregierungen finden vertrauliche Erörterungen in Betreff der Uebernahme der schleswig holsteinischen Kriegskosten und der Frage der Entschädigung zu Lasten der Gesamtheit des Bundes statt.

— Hamburg, 10 Nov. Kopenhagener und jütländische Blätter sagen, die dänische Regierung beabsichtige, sobald Jütland von den deutschen Truppen geräumt sei, die südliche Grenze Jütlands stark zu besetzen, den Ortshäusern an der Westküste Fühnens feste Garnisonen zu oeben und in Südjütland außer Kolding und Niepen zunächst Veile und Friederica mit Besatzung zu versehen.

Dänemark. Kopenhagen, 11. Nov. Nach einer ziemlich inhaltslosen Debatte stimmte heute das Landsting dem Wiener Friedensvertrag mit 55 gegen 4 Stimmen zu. „Flydeposten“ glaubt, die Ratifikation werde wahrscheinlich nächsten Sonntag stattfinden.

— 12. Nov. „Dagbladet“ behauptet, der Rittmeister von Moitte-Hoitfeld überbringe die Ratifikation des Friedens ertrags nach Wien. Hr. Wille besorge die Auswechslung. In der heutigen Besheimerat, siongung werde wohl die Unterzeichnung erfolgen.

Schweiz. Bern, 4. Nov. Der württembergischen Regierung, welche den Wunsch geäußert hat, mit der Schweiz einen Niederlassungsvertrag abzuschließen, wird vom Bundesrath erwidert, daß der Bundesrath hierzu ganz geneigt sei und die Vorläge derselben gewärtige. Zugleich werden die Kantonsregierungen durch Kreis schreiben ersucht, dem Bundesrath allfällige Wünsche zu eröffnen.

England Die neuerdings bekannt gewordenen Thatsachen, welche die Schuld Müller's an der Ermordung Briggs's zweifelhaft erscheinen lassen, finden sich am besten in der vom deutschen Rechtschutzverein an die Königin gerichteten Petition um Aufschub des Todesurtheils, bis diese Thatsachen eingehender untersucht worden seien, vereinigt. Diese Petition, welche am 9. Dec. an den Staatssecretär des Innern eingereicht wurde, beginnt mit der Aufzählung der Punkte, aus welchen die Anklage Müller's Schuld geolgert hat, nämlich der beiden Hüte (der in Müller's Besitz gefundene Hut soll Briggs, der von dem Mörder im Coupe zurückgelassene aber Müller gehören) der Uhr und der Kette (Eigentum Briggs und im Besitz Müller's gefunden), und stellt der die Gründe für Müller's Unschuld vor. Derselbe sei am 9. Juli (an welchem Briggs ermordet wurde) an einem Fuße labm gewesen, habe sich vor diesem Tage im Besitz von Geld befunden und seine Hausleute haben ihn vor wie nach dem 9. Juli in demselben dunkeln Anzuge und seinem gewöhnlichen Hut gesehen. Am Morgen des 10. frühstückte Müller mit seinen Hausleuten und trug dieselben Kleider, wie den Tag vorher. Die Kleider waren völlig sauber und frei von Flecken oder Schmutz und schienen durchaus nicht in anderer Weise gereinigt zu sein als mit der Pfla-se. Der Hut sei ebenfalls derselbe gewesen, denn, sagen die Hausleute, hätte er einen neueren oder von seinem gewöhnlichen Hut verschiedenartig aussehenden Hut getragen, so hätten wir es bemerkt. Der im Coupe gefundene Hut könne nicht Müller gehören, da dieser nie einen schabigen Hut getragen habe, wie der gefundene bezeichnet worden sei. Der angeblich Briggs'sche Hut soll ferner schon seit Mitte Mai Müller's Eigentum und ein Hut, wie er dem im Coupe vorgefundenen entspreche, ebensolange nicht mehr sein Eigentum gewesen sein. Uhr und Kette will Müller von einem Hausierer an den Docks angekauft haben und seine Beschreibung desselben paßt in der That auf einen, welcher an den Docks wohlbekannt, sich aber seit mehreren Monaten nicht mehr gezeigt hat; es hat sich auch herausgestellt, daß der nach längerem Suchen ausfindig gemachte Hausierer seit dem Mord mehrmals seine Wohnung gewechselt und über sein Thun und Treiben nur ängstliche und unsichere Auskunft gegeben hat; ferner hat eine seit 20 Jahren mit dem Treiben auf den Docks bekannte Person bestätigt, daß dort häufig

Uhren verkauft würden, und auf die Bitte, einige dieser Hausierer zu beschreiben, gab der Betreffende 4 Beschreibungen von solchen Leuten, von denen eine vollständig Müller's Angaben entsprach. Einen Hauptgrund für Müller's Unschuld findet die Schrift namentlich auch darin, daß keine Spur eines veränderten Benehmens oder einer Aufregung an ihm wahrgenommen wurde; ferner in dem ihm allgemein gegebenen günstigen Charakterzeugniß, und gibt eine ausführliche Schilderung der Offenheit und Unbefangenheit, mit der er alle seine Transactionen bis zum letzten Augenblick betrieben hat. Dann wird das Zeugniß des Herrn Lee, eines Bekannten Briggs, angeführt, welcher in seinem Verhör sagte, daß er zwei Manver im Coupe bei Briggs sitzen sah, wenige Minuten vor der Abfahrt, Müller aber keiner derselben sei. Darauf wird die Aussage eines Eisenbahnbeamten angeführt, welcher an der Station Hadney Wick, als der Zug um 10 Minuten vor 10 Uhr am Abend des 9. Juli dort ankam, einen Mann in außer-gewöhnlicher Hast aussteigen und fortteilen sah und in Müller diesen Menschen nicht erkennen konnte; und diesem folgt die Angabe eines (bisher noch nicht verhörten) Zeugen, der etwa 100 Schritte von dem Orte, wo Herrn Briggs Leichnam gefunden worden, einen Menschen, dessen Gesicht um Anzug mit Blut bedeckt gewesen, habe wegeilen sehen, und aus der Zusammenstellung dieser letzten Aussagen wird auf die Folgerung geteulert, daß die beiden Menschen identisch mit den von Herrn Lee in dem Coupe bei Herrn Briggs gesehenen Individuen und die Thäter des Verbrechens gewesen sein. Da es nicht bewiesen sei, daß Müller jemals auf jener Bahn gereist habe, da auch die Anklage ihm keine Prämeditation zuschreibe, da es nicht wahrscheinlich sei, erprens, daß er, ein Schneid-rgeselle, erster Classe fahre, zweitens, daß er, ein Mensch von kleiner und schwächlicher Statur, einen starken Mann, wie Briggs, allein angreifen würde, so stellt die Schrift als die vielwahrscheinlichere Hypothese hin, daß Herr Briggs, der Bureauchef eines Bauhauses, das Opfer eines von gütigen und eingeschulden Londoner Dieben vorausberechneten Anschlages geworden sei. Es schließen sich hieran folgende Vorfälle: Zu einem unweit der Stätte des Mordes wohnenden Apotheker kam kurz vor 11 Uhr an jenem Abend (kurz vor 10 Uhr war das Verbrechen geschehen) ein von ein oder zwei Leuten begleiteter junger Mann, welcher eine Wunde am Hinterkopf verbunden zu haben wünschte. Er schien in großer Aufregung zu sein. Der Apotheker hielt ihn für betrunken und suchte die Leute los zu werden. Nach Bekanntwerden des Mords machte der Apotheker Anzeige, da aber seine Beschreibung der Leute nicht zu Müller's Signalement paßte, so ließ man die Sache fallen. Ferner wurde am Morgen des 10. Juli etwa um 2 Uhr, einem Hrn. Poole, welcher am östlichen Ende Londons wohnt, aus einer vorüberfahrenden Droschke ein Paket an das Fenster geworfen, Poole eilte der Droschke nach, und sah in derselben 3 Männer, die ihm aufsieten; der eine sei ohne Hut gewesen und habe den Kopf verbunden gehabt, alle schienen sehr aufgereggt; in dem Bündel waren Beinkleider, mit Blut besetzt; Sachverständige wiesen nach, daß es Menschenblut sei. Als die Droschke bei Hordensden einen großen an der StraÙe gelegenen Teich passirte, sah ein Arbeiter, wie einer der Männer den Hut ins Wasser schleuderte, welcher sofort unterjant, und wie dieser Hine darauf einen runden Hut als Kopfbedeckung aufsetzte. In Stanstead suchte er unter der Angabe, er habe den seinigen verloren, einen runden Hut zu leihen und erhielt einen solchen von einem Polizisten. Ein neuerer Zeuge will in der betr. Nacht ebenfalls einen mit Blut bespritzten verdächtigen Menschen gesehen haben.

**Der Abgang des Postomnibus aus Calw nach Pforzheim** findet von Dienstag den 15. d. Mts. an statt 6<sup>u</sup> saen um 5<sup>u</sup> früh statt, zu unmittelbarem Anschluß an die Eisenbahnzüge nach Mühlacker, Heilbronn, Hall, Stuttgart, Carlshuhe. Von gleichem Zeitpunkte an

**Abgang des Gilwagens nach Tübingen** um 11<sup>u</sup> statt seither 11<sup>u</sup>.

Ein eingefandter Artikel über den Stand der Eisenbahnfrage konnte heute nicht mehr aufgenommen werden, und wird daher in der nächsten Nummer erscheinen. D. Red.

